

HAUSORDNUNG

Auf Grund der §§ 43 bis 50 des Schulunterrichtsgesetzes in der geltenden Fassung beschließt der Schulgemeinschaftsausschuss in der Sitzung vom 21. 06. 2018 folgende Hausordnung als Ergänzung der Schulordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (24. 06. 1974, BGBl. Nr. 373/1974 i. d. F. BGBl. Nr. 402/1987).

Für ein harmonisches Zusammenleben in unserer großen Schulgemeinde sind Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit notwendige Voraussetzungen. Gewalt in jeglicher Form ist untauglich zur Lösung von Konflikten und hat deshalb in unserer Gemeinschaft keinen Platz. Wir lösen Probleme durch Gespräche und Vereinbarungen.

Auf Grund dieser Einsicht haben Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern im SGA folgende Hausordnung beschlossen:

Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Bundesschulzentrums

- **Kraftfahrzeuge und Fahrräder** sind nur an den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Zur Freihaltung der nötigen Zufahrtswege sind die Brandschutzbestimmungen besonders zu beachten.
- Die Schule ist durch den **Haupteingang** zu betreten.
- Die Benützung des **Stiegenaufgangs der BBS** ist ausnahmslos **verboten**.
- Der **Aufenthalt im Keller** ist nur zur Garderobenbenützung vor und nach dem Unterricht gestattet, nicht jedoch in den Pausen.
- Die Schüler/innen sind verpflichtet, ihre **Garderobe in den Spinden** aufzubewahren. Es wird dringend empfohlen, Wertgegenstände und Geld in die Spinde zu sperren.
- Das **Tragen von Hausschuhen** wird vor allem aus hygienischen Gründen dringend empfohlen. Das Verbotsschild im Eingangsbereich signalisiert im Schulgebäude striktes Straßenschuhverbot.
- Falls **keine Bestätigung der Erziehungsberechtigten** vorliegt, dürfen Schüler/innen erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Bundesschulzentrum betreten und haben das Schulgelände nach Unterrichtsschluss sofort zu verlassen. Fahrschüler/innen **mit schriftlicher Zustimmung** und Haftung der Erziehungsberechtigten dürfen nach Ankunft der Verkehrsmittel das Schulgelände betreten und nach Unterrichtsschluss bis zur Abfahrtszeit in den Klassen bleiben.
- Für Unterstufenschüler/innen wird eine **betreute Mittagspause** zwischen dem Vormittags- und dem verpflichtenden Nachmittagsunterricht angeboten. Wer dafür nicht angemeldet ist, muss das Schulgelände während der Mittagspause verlassen.
- Am **Beginn der Unterrichtsstunde** haben alle Schüler/innen in den Klassen zu sein bzw. den entsprechenden Unterrichtsraum aufzusuchen.
- **Turn- und Sonderlehrräume** dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.
- **Freiplätze** dürfen während der großen Pause und in Freistunden bei Schönwetter benützt werden. Davon ausgenommen ist der **Beachvolleyballplatz**. Der reguläre Unterricht darf dadurch nicht gestört werden.
- **Ballspiele** in den Klassen, auf den Gängen und in der Aula sind verboten.
- Falls **kein Unterricht** stattfindet oder **eine Lehrkraft vorübergehend nicht in der Klasse ist**, sind die Klassentüren mit Ausnahme der 6. bis 8. Klassen offen zu halten.
- Schulpflichtige Schüler/innen dürfen **während der Unterrichtszeit** das Bundesschulzentrum **nur nach Abmeldung bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat** verlassen.

Ordnung im Gebäude, in den Klassen und am Schulweg

Grundsätzlich sollen sich alle Schüler/innen für Ordnung und Sauberkeit im und um das Gebäude herum verantwortlich fühlen.

Alle sollen behutsam mit den zur Verfügung gestellten Geräten umgehen und auf Ordnung und Sauberkeit in den Klassen und auf den Gängen achten.

- Die **Klassenordner/innen**, die für einen bestimmten Zeitraum von der Klassenpräsidentin/dem Klassenvorstand bestimmt werden, haben folgende Aufgaben:
 - **Reinigung der Tafeln** vor jeder Unterrichtsstunde
 - **Kreide** bei Bedarf aus dem Sekretariat holen
 - **Mülltrennung** kontrollieren; einmal wöchentlich am Mittwoch in der großen Pause den Müll entsorgen
 - **Schäden, Mängel und Defekte** sofort dem Schulwart oder im Sekretariat melden.
- Die **Gestaltung des Klassenraums** muss im Einvernehmen mit der Klassenpräsidentin/dem Klassenvorstand geschehen, die des Ganges mit der Direktion.
- **Elektrogeräte** (Heizstrahler, Kaffeemaschinen, Wasserkocher etc.) dürfen unter keinen Umständen in den Klassenräumen aufgestellt werden.
Ausnahme: Ventilatoren bei großer Hitze.
- **Flaschen aus den Getränkeautomaten** dürfen in die Klassen mitgenommen werden, nicht aber in die Sonderlehrräume.
- Das **Gebäude, die Einrichtungsgegenstände** und die **Geräte** sind schonend zu behandeln. Mutwillig und durch offensichtliche Unachtsamkeit beschädigte Gegenstände und Lehrmittel müssen ersetzt werden.
- Das **Sitzen auf den Fensterbrettern** ist im gesamten Schulgebäude **strikt verboten**.
- **Nach Unterrichtsschluss** ist der Platz zu säubern, auf dem Boden liegende Gegenstände sind wegzuräumen oder wegzuworfen, die Sessel sind auf die Tische zu stellen oder einzuhängen.
- Bei Unterricht, der **nicht in Stammklassen** stattfindet, darf der Klassenraum nur im **Beisein einer Lehrkraft** betreten werden. Der Raum wird auch mit der Lehrkraft in geordnetem Zustand verlassen.
- **Tischtennis** darf im Bereich vor der Bibliothek vor dem Unterricht, in der großen Pause und nach dem Unterricht gespielt werden. Schläger und Bälle sind von zu Hause mitzubringen.

Verhalten und Umgangsweisen

Im Sinne eines guten und angenehmen Lernklimas soll es uns allen ein großes Anliegen sein, einander freundlich, höflich und mit Respekt zu begegnen.

Wir grüßen einander, nehmen Rücksicht aufeinander und gewähren unseren Mitschüler/innen Unterstützung, wann immer diese notwendig ist.

- **Am Beginn der Unterrichtsstunde** haben alle Schüler/innen in den Klassen zu sein und die Unterlagen für die folgende Stunde herzurichten.
- Bei **Betreten der Klasse durch eine Lehrkraft** wird durch Aufstehen begrüßt.
- **Klassensprecher/innen** vertreten die Klasse dem Lehrkörper gegenüber. Insbesondere ist es ihre Aufgabe, wenn keine Lehrkraft kommt, 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde im Sekretariat nachzufragen oder bei Gefahr und Unfällen rasch Kontakt mit einer Lehrkraft herzustellen (Gangaufsicht, Nachbarklasse).
- Schüler/innen der **Unterstufe** sperren ihre **Handys** in den Spinde, jene der **Oberstufe** können ihre Handys auch mit in die Klassenräume nehmen. Im Schulgebäude sind die Handys der Oberstufenschüler/innen ab Unterrichtsbeginn um **8:00 Uhr in deaktiviertem Zustand** in den dafür vorgesehenen Ablagen zu verwahren. Ausgenommen ist die große Pause, in welcher die Handys in den **eigenen Klassenräumen** verwendet werden dürfen.
- **Essen und Trinken während des Unterrichts** ist nicht gestattet.
- **Energydrinks** dürfen nicht mitgebracht und daher auch nicht konsumiert werden.
- **Bei Erkrankung oder Übelkeit** besteht die Möglichkeit, die Schulärztin oder den Schularzt aufzusuchen. Nach Kontaktnahme mit den Erziehungsberechtigten können erkrankte Schüler/innen nach Hause geschickt werden.
- **Nach Abwesenheit vom Unterricht** ist innerhalb von drei Tagen der Klassenpräsidentin/dem Klassenvorstand eine **schriftliche Entschuldigung** abzugeben.
- **Bei Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers** ist die Schule vor Unterrichtsbeginn telefonisch zu benachrichtigen. Krankheiten, die länger als drei Wochen dauern, sind in der Direktion zu melden.
- Bei **geplanten Absenzen** muss eine Entschuldigung spätestens am Vortag gebracht werden.
- **Freistellungen vom Unterricht** für einen Tag können von den Klassenpräsident/innen gewährt werden, darüberhinausgehende müssen von der Direktion bewilligt werden.
- Wer den **Unterricht vor dem regulären Ende verlässt**, hat sich bei der Klassenpräsidentin/dem Klassenvorstand, bei deren Abwesenheit bei den Stellvertreter/innen und wenn beide abwesend sind, in der Direktion bzw. im Sekretariat abzumelden.
- Im **Katastrophenfall** ist den Anweisungen der unterrichtenden Lehrkraft unbedingt Folge zu leisten.
- **Das Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Sanktionen

Verstöße gegen diese Hausordnung werden nach den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes geahndet.

1. **Verstoß:** Abnahme des Gerätes, das am Ende des Unterrichts im Sekretariat wieder ausgefolgt wird. Gleichzeitig kommt es in der dort aufgelegten Handymappe zu einer ersten Eintragung.
2. **Verstoß:** Dieser zieht neben der Abnahme des Gerätes und der Eintragung in die Handymappe ein Gespräch in der Direktion nach sich.
3. **Verstoß:** Es folgt ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, zusätzlich kann eine Verhaltensnote beantragt werden.